



TEILLEISTUNG VERMIETUNG – WELCHE 11 INHALTE IHR MIET- VERTRAG ALS DAUERRECHNUNG ENTHALTEN MUSS

Name und Anschrift des leistenden Unternehmers (Vermieter) sowie Steuernummer/UST-IdNr.	<input type="radio"/>
Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Mieter)	<input type="radio"/>
Vertragsdatum des Mietvertrages	<input type="radio"/>
fortlaufende Rechnungsnummer Achtung: Auch bei Mietverträgen muss eine Rechnungsnummer enthalten sein, wenn diese als Abrechnungsdokument zählen soll.	<input type="radio"/>
Hinweis, dass es sich bei dem Mietvertrag um eine „Dauerrechnung“ handelt und als solche wirken soll	<input type="radio"/>
Leistungsumfang/-art der sonstigen Leistung (z. B. Adresse und Geschoss des Mietobjektes)	<input type="radio"/>
Zeitpunkt der Leistung (Da es sich bei Vermietungen um Teilleistungen handelt, sollte im Mietvertrag der Gültigkeitszeitraum (unbefristete Mietdauer oder befristet bis zum xx.xx.xxxx) angegeben sein.)	<input type="radio"/>
bei Teilleistung, z. B. monatlichen/quartalsweisen Mietzahlungen: Hinweis aufnehmen, dass die Zahlung der Miete für die Nutzung des Objektes monatlich/quartalsweise o. ä. erfolgt	<input type="radio"/>
Entgelt (monatlich/quartalsweise anfallende Miete)	<input type="radio"/>
bei Verzicht auf die Steuerbefreiung (Option zur Umsatzsteuer): Steuersatz und Steuerbetrag	<input type="radio"/>
Hinweise zur Aufbewahrungspflicht des Vertrages aufnehmen: Der gewerbliche Mietvertrag muss – je nach Einordnung der steuerlichen Relevanz – gemäß §147 Abgabenordnung oder § 257 Handelsgesetzbuch 6 bis 8 Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ende des Jahres in dem das Mietverhältnis endet.	<input type="radio"/>